

Bundesverband Medienbildung: Wahlfragen Nationalratswahl 2024

1. Die Vermittlung von Medienbildung, in der Medienkritik (Reflexion) und Mediengestaltung (Partizipation) inkludiert wird, ist für die persönliche Entwicklung der Bürger:innen ebenso wichtig wie für die Entwicklung des demokratischen Staates. Die Vermittlung von Medienbildung ist daher eine wichtige Aufgabe öffentlicher Bildung, für die in Österreich verschiedene Institutionen etabliert wurden. Wie wollen Sie als Gesetzgeber:in die Vernetzung der Institutionen und Träger:innen, in denen Medienbildung vermittelt wird, unterstützen?

Im Zeitalter von Fake News und Desinformation ist Medienbildung ganz zentral und muss auf breiter Basis verankert werden. Alle Bürger:innen sollen die Möglichkeit haben, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, um aktiv und kritisch an der digitalen Gesellschaft und Demokratie teilzuhaben. Bei der Vermittlung von Medienbildung sind mehrere Institutionen gefragt: Selbstverständlich muss Medienbildung verstärkt an Schulen stattfinden. Hier haben wir in der Vergangenheit kritisiert, dass in dem neu eingeführten Pflichtfach Digitale Grundbildung zu wenig auf Medienbildung fokussiert wird. Auch in anderen Gegenständen brauchen wir hier einen verstärkten Schwerpunkt auf Medienbildung. Wichtig sind auch geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Pädagog:innen. Gerade dies wäre für die Vernetzung im Bereich der Medienbildung wesentlich.

Einen entsprechenden Entschließungsantrag hat die SPÖ im Unterrichtsausschuss eingebracht: [Evaluierung und Anpassung des Faches Digitale Grundbildung \(3689/A\(E\)\) | Parlament Österreich.](#)

Doch Medienbildung endet nicht in der Schule. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung braucht es beispielsweise mehr Initiativen, bzw. ein durch bessere Vernetzung entstehendes hochwertiges Angebot. Hier haben wir flächendeckende, niederschwellige und barrierefreie Kursangebote – sowohl analoge als auch digitale – zum Thema „Digitale Grund- und Medienkompetenz“ gefordert.

Einen entsprechenden Entschließungsantrag haben wir im Ausschuss für Ausschuss für Forschung, Innovation und Digitalisierung eingebracht: [Digitalisierungsoffensive für Alle \(2832/A\(E\)\) | Parlament Österreich.](#)

2. Die UNESCO hat das auf Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte basierende Konzept der Medien- und Informationskompetenz (Media- and Informationliteracy - MIL), das zuletzt durch die Erläuterung zur Rechte der Kinder in der Digitalen Welt ergänzt wurde, entwickelt [<https://www.unesco.org/en/media-information-literacy>]. Wie wird die Media- and Information Literacy im Programm Ihrer Partei berücksichtigt und wie werden Sie als Gesetzgeber:in öffentliche Schulen, die offene Kinder- und Jugendarbeit, Bürger:innemedien und öffentlichen Büchereien in der Umsetzung des MIL-Konzepts unterstützen?

2021 wurde von der UNESCO ein umfassender Medien- und Informationskompetenz-Rahmen veröffentlicht. In 14 Modulen werden

zentrale Themen und Herausforderungen in jenem Bereich behandelt und strukturierte Vorschläge für Lehrende und Lernende gegeben. Bis jetzt liegen erst 2 Module in deutscher Sprache vor. Wir werden uns für eine zügige Übersetzung der restlichen Module einsetzen. Außerdem fordern wir einen Bildungsschwerpunkt „Digital Literacy“, damit alle an den Fortschritten der Digitalisierung teilhaben können. Die bereits vorgestellte Anpassung und Evaluierung des Faches „Digitale Grundbildung“ wäre ein Teil hiervon.

Zusätzlich wollen wir jedem Menschen von 16 bis 30 Jahren, der oder die ein journalistisches Medium in Form eines Abos konsumiert, finanziell unter die Arme greifen. Bis zu 150 Euro pro Jahr sollen so pro Person gefördert werden. Denn gerade im Sinne der „Media- and Information Literacy“ wäre die einfache Zugänglichkeit von journalistisch hochwertigen Print- und Online/Digital-Medien ein wesentlicher Schritt. Die „Meine-Zeitung-Abo“-Idee ist Teil des „Herz und Hirn“-Plans der SPÖ: [Mit Herz und Hirn: 24 Ideen für Österreich \(spoe.at\)](http://MitHerzundHirn.at).

3. Für Chancengerechtigkeit in einer digitalen Gesellschaft bedarf es neben formalen Bildungsangeboten auch niederschwellig zugänglicher, non-formaler und informeller Lern- und Erfahrungsräume. Öffentliche Büchereien, die offene Kinder- und Jugendarbeit und Bürger:innenmedien sind besonders für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ein wichtiger komplementärer Ort der Auseinandersetzung mit digitalen Technologien. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in dafür Sorge tragen, dass pädagogische Institutionen personell und materiell gut ausgestattet werden?
4. Das gesellschaftliche Risiko der digitalen Spaltung (Digital Divide) betrifft alle Altersgruppen. Welche Maßnahmen wollen sie setzen, um diesem Risiko entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass insbesondere auch ältere Menschen und benachteiligte Gruppen in den digitalen Wandel gut mitgenommen werden? Welche Rolle spielen dabei die öffentlichen Büchereien als allgemein zugängliche digitale Lernorte?

(Beantwortung Fragen 3 und 4 kombiniert)

Der Zugang zu Internet und zuverlässiger Hardware ist ungleich verteilt, hohe Anforderungen an Nutzer*innen und fehlende Basisbildung führen zu digitaler Scheu unter marginalisierten Gruppen. Der „Digital Divide“ oder digitale Ungleichheit erschwert gesellschaftliche Teilhabe, schließt von Angeboten und öffentlichen Leistungen aus. Dem gilt es gezielt entgegenzuwirken. Denn: Chancengerechtigkeit und Teilhabe gerade auch in einer digitalen Gesellschaft ist ein zentrales Anliegen der sozialdemokratischen Politik.

Um sicherzustellen, dass auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche Zugang zu den notwendigen digitalen Technologien und Lernräumen haben, ist es unerlässlich, öffentliche Büchereien, sonstige Lernräumlichkeiten und die offene Kinder- und Jugendarbeit materiell gut auszustatten. Dazu gehört die Anschaffung von Computern, Tablets, Software und der Zugang zum Internet. Es ist ebenso essenziell, dass diese Institutionen über qualifiziertes Personal verfügen. Um dies zu gewährleisten, müssen Programme zur Weiterbildung und Qualifizierung von Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Bibliothekar:innen und anderen Fachkräften im Bereich der digitalen Bildung

und Medienkompetenz angeboten und finanziert werden. Darüber hinaus sollten langfristig öffentliche Büchereien und Jugendzentren zu digitalen Lernzentren ausgebaut werden, die neben traditionellen Angeboten auch Räume für digitale Projekte, Programmierkurse, Medienwerkstätten und andere kreative Aktivitäten bieten.

Grundsätzlich gilt: Büchereien sind Landessache. Allerdings gibt es die Bibliothekenförderung des Bundes, die für die angesprochenen Ziele und Zwecke der Teilhabe Menschen aller Altersgruppen, insbesondere älterer Menschen, weiterentwickelt werden könnte: [Förderungen | BVÖ - BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS \(bvoe.at\)](#).

Wir fordern unter dem Titel „Recht auf ein analoges Leben“ im „Herz und Hirn“-Plan außerdem, dass niemand digital ausgegrenzt oder gar bestraft werden darf. Für uns ist das eine Frage des Respekts besonders gegenüber älteren Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Amtswege, Überweisungen, die Beantragung von Förderungen oder der Kauf von Tickets und Gütern müssen allen Menschen ermöglicht werden – auch ohne Handy oder Computer. Wir sind für ein Verbot höherer Kosten für Überweisungen am Bankschalter und treten für gratis Papierrechnungen und für Servicestellen zur Unterstützung bei Behördenwegen ein.

5. Anwendungen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz werden derzeit dazu verwendet, die Bürger:innen in Österreich an die Anforderungen und Vorgaben digitaler Systeme anzupassen und sie so auszubeuten. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor der Ausbeutung durch KI-Systeme geschützt werden und ihnen die freie und kreative Entfaltung möglich wird?

Die rasanten Weiterentwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz stellen eine große aktuelle Herausforderung dar, die Chancen, aber auch Gefahren birgt. Künstliche Intelligenz reicht dabei in alle Arbeits- und Lebensbereiche hinein. Wir wollen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz so gestalten und nutzen, dass sie nicht nur einigen wenigen Profiteuren zugutekommen, sondern allen Menschen. Kinderschutz-Maßnahmen im digitalen Raum müssen ausgebaut werden. Wir wollen eine Umgebung, in der Kinder angstfrei den digitalen Raum ergründen können.

6. Im Bildungsbereich werden zunehmend kybernetische Steuerungs- und Kontrollsysteme verwendet (Learning Analytics, Lernverlaufsanalysen, Classroom Management Systeme etc.). Wie werden Sie als Gesetzgeber:in die Schüler:innen vor den damit verbundenen Auswirkungen wie dem Datendiebstahl durch Konzerne, dem Social Scoring oder dem Zustellen von Werbung schützen?

Hier gilt es aufmerksam gegenüber neuen Entwicklungen zu sein. Wir befürworten es, die neuen technologischen Mittel auch im Bildungsbereich zu nutzen, wenn sie Vorteile für Kinder und Jugendliche bringen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Dabei sind jedoch auch klare Grenzen zu setzen: Der Einsatz von Social Scoring oder das Zustellen von Werbung an

Schüler:innen ist zu untersagen. Auch die Frage der Datensicherheit ist bei jeder einzelnen Anwendung zu prüfen.

7. Mit der Aktualisierung des Grundsaterlasses Medienbildung auf dem Hintergrund der Digitalisierung (https://rundschriften.bmbwf.gv.at/download/2022_12.pdf) soll der Forderung nach entsprechender Anpassung der schulischen Medienbildung und nach verstärkter Förderung von Medienkompetenzen bei allen Schüler:innen Rechnung getragen werden. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in die flächendeckende Umsetzung des Grundsaterlasses Medienbildung unterstützen?

Momentan versteht sich die Medienbildung als eine fächerübergreifende, transcurriculare Kompetenz und ist somit eine Querschnittsmaterie. Eine sinnvolle Implementierung im Schulalltag ist allein durch den ministeriellen Erlass nicht gegeben. Um Medienbildung nachhaltig zu verankern, hätte insbesondere die Lehrer:innenfort- und -weiterbildung angesprochen werden sollen. Es liegt daher zuerst bei den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, gewinnbringende Angebote zu entwickeln, welche dann bei ihrer Ausrollung von gesetzgeberischer Seite unterstützt werden können.

8. Im Lehrplan für digitale Grundbildung ist die Berücksichtigung von Inhalten aus der Medienpädagogik, der Kommunikationswissenschaft, der Medienwissenschaft und der Informatik vorgesehen. In den Lehramtsstudien der meisten Verbände wird allerdings überwiegend Informatik unterrichtet und oft mit Produktschulungen verwechselt. Die ausgebildeten Lehrpersonen können das Fach also nicht unterrichten. Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung und welche Maßnahmen werden sie als Gesetzgeber:innen setzen, um eine dem Lehrplan entsprechende Qualifikation der Lehrpersonen sicher zu stellen?

Wir haben bereits in der Vergangenheit kritisiert, dass in dem neu eingeführten Pflichtfach Digitale Grundbildung zu wenig auf Medienbildung fokussiert wird und daher gefordert, dass diese einer umfassenden Evaluierung und gegebenenfalls einer Neukonzipierung unterzogen wird. Es ist wichtig, den Schüler:innen eine kritische Reflexion der Digitalisierung und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen zu ermöglichen und die Pädagog:innen durch geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote bestmöglich auf den Unterricht vorzubereiten. Auch in anderen Gegenständen brauchen wir hierauf einen verstärkten Schwerpunkt.

Einen entsprechenden Entschließungsantrag haben wir im Unterrichtsausschuss eingebracht: [Evaluierung und Anpassung des Faches Digitale Grundbildung \(3689/A\(E\)\) | Parlament Österreich](#).

9. Der EU-Datenschutzbeauftragte hat festgestellt, dass die europäische Kommission gegen die EU-Richtlinie 2018/1.725 verstößt, weil Office365 von Microsoft von Mitarbeiter:innen der Kommission verwendet wird (<https://orf.at/stories/3351232/>). Schüler:innen in Österreich wird in den Bundesschulen von der Bundesregierung ebenfalls Office365 zur Verfügung gestellt. Daher verstößt die derzeitige Regierung ebenfalls gegen geltendes

Recht, gibt hohe Summen für Lizenzgebühren aus und fordert die Schüler:innen zu rechtswidrigem Verhalten auf. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in dafür sorgen, dass die Regierung sich an geltendes Recht hält?

Der Sachverhalt muss umgehend auf die DSGVO-Konformität hin überprüft werden, auch was die Verträge zwischen dem zuständigen Bundesministerium und Microsoft betreffend personenbezogene Daten und deren örtliche Speicherung beinhalten; anschließend muss der DSGVO-konforme Zustand umgehend hergestellt werden. Wir werden dies durch eine parlamentarische Anfrage überprüfen. Wie nunmehr bekannt wurde, hat der Datenschutz-Verein noyb Beschwerden in dieser Angelegenheit bei der Datenschutzbehörde eingebracht, wodurch eine rechtliche Überprüfung garantiert ist.

Im schulischen Bereich haben wir den Einsatz von Produkten von Google und Microsoft bereits in der Vergangenheit kritisiert und plädieren dafür, vor allem verstärkt auf Open Source Produkte zu setzen. Wenn solche Produkte dennoch im Unterricht genutzt werden, braucht es jedenfalls konkrete Vorgaben an Schulen seitens des Bildungsministeriums. Die Verwendung von Clouddiensten im Bereich der Schulverwaltung ist bereits jetzt unzulässig.

Eine entsprechende parlamentarische Anfrage haben wir eingebracht: [Nutzung von Microsoft und Google an Schulen \(11569/J\) | Parlament Österreich.](#)

10. Öffentliche Diskussionen sind wichtig für die demokratische Willensbildung. Digitale Technologien werden regelmäßig verwendet, um Desinformationen zu erzeugen und zu verbreiten (Deepfake, Trollfabriken, Shitstorms, Hasspostings etc.). Damit werden öffentliche Diskussionen erschwert. Welche Maßnahmen wollen Sie als Gesetzgeber:in setzen, um die Störung öffentlicher Diskussionen mit digitalen Technologien zu verhindern und die Beteiligung von Bürger:innen in Österreich an öffentlichen Diskussionen zu unterstützen?

Wir stehen klar für die stärkere Regulierung von Plattformen. Diese müssen stärker in die Pflicht genommen werden, um Hass und Hetze im Netz besser zu verhindern. Der kürzlich in Kraft getretene Digital Services Act (DSA) ist hier ein wichtiger Schritt. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird. Verschärfungen braucht es unserer Meinung nach zB bei den gesetzlichen Vorgaben zur Content Moderation. Auch in Fragen der Transparenz und Wettbewerbsrechtes sehen wir weiteren Verbesserungsbedarf.